# Anlage 15 Fachspezifische Anlage für das Fach Physik

In der Fassung vom 30. September 2008

## Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

#### 1. Ziele des Studiums

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen physikbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung im Kontext des Unterrichtsfaches Physik. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung inhaltlicher, methodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

#### 2. Empfehlungen für das Studium

Verpflichtend für alle Studierenden ist die Erweiterung fachinhaltlicher und fachmethodischer Grundlagen der theoretischen, experimentellen und angewandten Physik sowie deren Verknüpfung mit fachdidaktischen Fragestellungen der Schulphysik.

#### 3. Besondere Voraussetzungen

Keine.

### 4. Physik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 3 Physikdidaktische For- schung für die Praxis	Pflicht	1 VL 1 UE	4	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Referat von max. 30 Min. mit schrift- licher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit von max. 20 Seiten sowie regelmäßige, aktive und dokumen- tierte Teilnahme an der Übung
MM 6 (AM 3) Experimentalpraktikum Thermodynamik und Atomphysik	Pflicht	1 PR 1 SE	6	3 Prüfungsleistungen: Protokolle (75 %), 15-minütige individuelle Präsentation (15 %) sowie mündliche Prüfung im Umfang von nicht mehr als 30 Min. (10 %)
MM 7 (BM 5) Experimentalphysik III	Pflicht	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchent- lichen Übungen und 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer
MM 8 (AM 2) Experimentalphysik IV	Pflicht	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchent- lichen Übungen und 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer.
MM 11 (AM 4) Experimentalpraktikum mit Berufsbezug  Gesamt	Pflicht	1 PR 1 SE	8	2 Prüfungsleistungen: Protokolle (75 %) sowie gemeinsame Prä- sentation (in der Regel durch zwei Studie- rende) im Umfang von 70 Min. (25 %)

## 5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag als nicht unternommen gelten.